



Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	10.02.2015		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 15.04.2015	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 06.05.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 087/15

---

**Betreff:** Neubau Sozialraum-Kindertagesstätte mit Kinder- und Familienzentrum Wiblingen - Raumprogramm -

**Anlagen:** 3

**Antrag:**

Die planerischen und finanziellen Voraussetzungen auf Basis des vorliegenden Raumprogramms zu prüfen und entsprechende Schritte in die Wege zu leiten.

Mit der Priorität für die Maßnahmeplanung bis 2019 zu versehen.

Scheffold

Kienle

Hartmann-Schmid

---

Zur Mitzeichnung an:

ABI, BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, FAM, GM, KITA, KoKo, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>ja, insbesondere abhängig von den künftigen Betriebsformen der Kita</b>

---

s. Ziff.3

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Sozialraumkindertagesstätte:

Unter Sozialraumkindertagesstätten (SR-Kitas) verstehen wir in Ulm große Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Sie bieten in jedem Sozialraum ein breites Betreuungsspektrum an. Durch die enge Vernetzung mit allen Akteuren vor Ort und dem zentralen Familienbüro können Betreuungsbedarfe frühzeitig erkannt und geplant werden. Auch hinsichtlich der besonderen Bedarfe von Seiten des Jugendamtes (z.B. Kindeswohlgefährdungen) hat sich die Kooperation im Sozialraum bewährt. Im Kita-Jahr 2013/14 gingen die SR-Kitas am Eselsberg und in Böfingen in Betrieb. In 2014/15 folgte die SR-Kita Mitte/Ost. Mit dieser Vorlage soll die SR-Kita Wiblingen auf den Weg gebracht werden.

Als Standort für die SR-Kita Wiblingen ist die Reutlinger Straße vorgesehen (s. Anlage1).

Zwar sind die Platzbedarfe nach dem Demographischen Gutachten und der Elternbefragung zur U<sub>3</sub> Betreuung gesamtstädtisch abgedeckt. Im Sozialraum Wiblingen wird allerdings auch nach der erfolgten U<sub>3</sub> Ausbauoffensive und unter Berücksichtigung von Plätzen in Kindertagespflege und in Betriebskindertagesstätten nicht die durchschnittliche Versorgungsquote von 43% sondern nur eine Quote von rund 38% erreicht. Diese Quote sollte künftig auch in Wiblingen überschritten werden. Ergänzend kommt hinzu, dass es im Ortsteil Wiblingen mehrere Einrichtungen mit ausschließlicher U<sub>3</sub> Betreuung gibt, die nur noch eine äußerst begrenzte Nutzungsdauer haben. Mit dem Neubau der SR-Kita Wiblingen sollen nach heutigem Kenntnisstand die baulich abgängigen benachbarten städtischen Einrichtungen Ravensburger Str. 18 (Kath. Träger, 2-gruppig) und Reutlinger Str. 28 (städtischer Träger, 2-gruppig) ersetzt werden.

Insofern ist der Neubau einer 5 gruppigen SR-Kita mit Großtagespflege in Wiblingen trotz erfolgter U<sub>3</sub>-Ausbauoffensive derzeit nach wie vor erforderlich.

An die SR-Kitas werden, soweit möglich, Großtagespflegestellen angegliedert um ergänzende niederschwellige Angebote machen zu können, insbesondere hinsichtlich einzelner besonderer Betreuungsbedarfe, die eine traditionelle Einrichtung aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht abdecken könnte.

In Tagespflege können sehr flexible Betreuungsverhältnisse auch z.B. in Randzeiten angeboten werden. Als Großtagespflege dürfen 2 Tagespflegepersonen bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreuen. Die Betreuung in Tagespflege ist der Betreuung in einer klassischen Einrichtung gleichgestellt und hilft damit auch die Rechtsansprüche zur Kinderbetreuung mit abzudecken

Erste Versuche Großtagespflege insbesondere zur Randzeitenbetreuung an bestehenden Einrichtungen anzubieten sind zwar nicht gelungen, da es im Moment schwierig ist, geeignete

und interessierte Tagespflegepersonen zu finden. Viele dieser Personen sind Fachkräfte, die derzeit durch den U<sub>3</sub> Ausbau gute Arbeitsangebote in Festanstellung finden. An der Zielsetzung soll dennoch festgehalten werden, da wir davon ausgehen, dass künftig wieder geeignete Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen werden. Die Räume für die Großtagespflege sind allerdings so konzipiert, dass sie ggfs. problemlos auch als zusätzliche Krippengruppe der Einrichtung betrieben werden können.

#### 1.2 **Kinder- und Familienzentrum:**

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 25.9.2013 dem Konzept Kinder und Familienzentren in Ulm zugestimmt. Es ist geplant in den nächsten Jahren bis zu 10 Kinder- und Familienzentren in Ulm zu etablieren. Für dieses Programm sollen keine neuen "Häuser" als Familienzentren gebaut werden. Die Verwaltung legt bei ihren Überlegungen, Familien intensiver zu unterstützen, den Schwerpunkt auf Eltern mit Kindern von Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule. Es geht deshalb darum, dass zukünftige Familienzentren verknüpft werden, mit schon bestehenden oder neuen Kindertageseinrichtungen, deshalb wählt die Verwaltung auch den Begriff des **Kinder- und Familienzentrums**. Es sollen Räume und Angebote geschaffen werden, die die Kindertagesstätte als Kinder- und Familienzentrum weiter qualifizieren.

Die dortigen Angebote richten sich sowohl an die Eltern der Kinder, die die Einrichtung besuchen, als auch an Familien, die im Quartier/Sozialraum wohnen.

Wie in der GD 311/ 13 ausgeführt kommen für die Einrichtung von Kinder- Familienzentren unterschiedliche Möglichkeiten in Betracht. Eine der Möglichkeiten ist die Berücksichtigung entsprechender Räume beim Bau neuer Kindertagesstätten, wie im vorliegenden Fall (eine ausführliche Darstellung des Konzeptes Kinder- und Familienzentren in Ulm entnehmen Sie bitte der GD 311/13).

#### **Zielgruppe**

- Die Angebote im Familienzentrum richten sich grundsätzlich an alle Familien mit ihren Kindern im Sozialraum.
- Besondere Berücksichtigung sollen die Bedarfe von Familien in prekären und belasteten Lebenslagen finden.
- Familien mit Kindern unter 3 Jahren sollen Beratungs- und Unterstützungsangebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass die Bedarfe von Familien in prekären und belasteten Lebenslagen eine besondere Berücksichtigung bei den Angeboten im Kinder- und Familienzentrum finden sollen, ist der Standort der Sozialraumkita in Wiblingen ein idealer Standort, da er nicht nur, aber auch, die Familien in der Reutlinger Straße in den Blick nehmen kann. Ein detailliertes Konzept, zugeschnitten auf den besonderen Standort wird vom zukünftigen Träger (Stadt Ulm) erstellt und gemäß der am 25.9.2013 im Fachbereichsausschuss beschlossenen Vorgehensweise in den Entscheidungsprozess eingebracht.

Wie im Konzept Kinder- und Familienzentrum ausgeführt, bringen die Antragsteller die Räume zu Ermöglichung dieses Konzeptes selber ein - wie beispielsweise im Jörg Syrlin Familienzentrum die evangelische Gemeinde ihr Gemeindehaus. Da die Stadt Ulm die Trägerschaft für die Sozialraumkita in Wiblingen übernimmt, sollten mit dem dargestellten Raumprogramm die Voraussetzung für die Einrichtung des Kinder- und Familienzentrums für (Neu-) Wiblingen geschaffen werden.

Gerade im oben angesprochenen Quartier ist es besonders wichtig die Eltern von Neugeborenen und Kleinkinder frühzeitig zu erreichen, im besten Falle werden sie dadurch

motiviert ihre Kinder frühzeitig in eine Kindertagesstätte zu geben.

## 2. Raumprogramm

### 2.1 Sozialraumkindertagesstätte

#### 2.1.1 Kindertagesstätte -5 Gruppen

Folgender Raumbedarf ist nach den Vorgaben des KVJS für eine 5 gruppige Kindertagesstätte (Kita)

(3 Ü3 Gruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe) erforderlich:

3 Gruppenräume für Kindergartenkinder (je 45 m <sup>2</sup> ) mit Nebenraum (je 20 m <sup>2</sup> )	195 m <sup>2</sup>
2 Ruheräume für Kindergartenkinder (je 20 m <sup>2</sup> )	40 m <sup>2</sup>
1 Gruppenraum für altersgemischte Gruppe (45 m <sup>2</sup> ) mit Nebenraum (20 m <sup>2</sup> )	65 m <sup>2</sup>
1 Ruheraum für altersgemischte Gruppe	20 m <sup>2</sup>
1 Gruppenraum für Krippengruppe	40 m <sup>2</sup>
1 Schlafräum für Krippengruppe	15 m <sup>2</sup>
1 Mehrzweck - Bewegungsraum	80 m <sup>2</sup>
1 Zusatzraum für künstlerisches / kreatives Arbeiten	20 m <sup>2</sup>
1 Leitungsbüro	12 m <sup>2</sup>
1 Raum für Besprechungen/Elterngespräche	15 m <sup>2</sup>
1 Personalraum	35 m <sup>2</sup>
2 Toiletten Personal / Eltern 1 x behindertengerecht	15 m <sup>2</sup>
1 Abstellraum für 5 Gruppen	40 m <sup>2</sup>
Garderobe je Gruppe 10 m <sup>2</sup> (im Flurbereich)	50 m <sup>2</sup>
Sanitärbereich für 5 Gruppen mit Dusche	55 m <sup>2</sup>
Raum für Putzmittel ; Waschmaschine ; Wäschetrockner	15 m <sup>2</sup>
Geräteraum für Außenspielgeräte	20 m <sup>2</sup>
1 Aufwärmküche	15 m <sup>2</sup>
1 Eßbereich	30 m <sup>2</sup>
Abstellplatz für Kinderwagen	10 m <sup>2</sup>
<b>Flächenbedarf Kita gesamt:</b>	<b>787 m<sup>2</sup></b>

Vorzusehen sind weiterhin ein Raum für die Haustechnik, Verkehrsflächen wie Windfang, Eingangsbereich; Flure etc. sowie überdachte Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen im Gebäude oder außerhalb.

Für die Kita sind Außenflächen von 8 m<sup>2</sup> pro Kind nötig. Bei ca. 100 Kindern in der Einrichtung zuzüglich Kindertagespflege ergibt dies einen Flächenbedarf von ca. 850 m<sup>2</sup>. Dabei ist ein Teil gesondert für Kinder unter 3 Jahren zu gestalten.

#### 2.1.2 Großtagespflege

Gruppenraum	40 m <sup>2</sup>
Schlafräum	15 m <sup>2</sup>
Abstellplatz für Kinderwagen	10 m <sup>2</sup>
Windfang/ Garderobe	20 m <sup>2</sup>
Sanitärbereich	15 m <sup>2</sup>
Küche	15 m <sup>2</sup>
<b>Flächenbedarf Großtagespflege</b>	<b>115 m<sup>2</sup></b>

Es ist vorgesehen, dass die Kinder der Großtagespflege die Außenflächen getrennt von der Kita nutzen. Des Weiteren ist die Planung so auszulegen, dass die Räume der Großtagespflege

ggfs. auch als zusätzliche Gruppe der Kita betrieben werden können.

## 2.2 Kinder- und Familienzentrum:

1 Begegnungsraum für Eltern und größere Veranstaltungen	80 m <sup>2</sup>
1 Kursraum	40 m <sup>2</sup>
1 Raum, kindgerecht eingerichtet für Kinderbetreuung und Krabbelgruppen parallel zum Betrieb der Kindertagesstätte	20 m <sup>2</sup>
1 Büro/Beratungsraum	20 m <sup>2</sup>
Sanitärbereich	15 m <sup>2</sup>
<b>Flächenbedarf Kinder und Familienzentrum</b>	<b>175 m<sup>2</sup></b>

Die Anordnung dieser Räume sollte an den Eingangsbereich der SR-Kita angedockt sein, wobei der Begegnungsraum mit Teeküchenzeile mittig zu finden ist, und die anderen Räume jeweils daran anschließen. Wichtig: Das Spielzimmer sollte vom Begegnungsbereich einsichtig sein. Für den Außenbereich sollten ca. 80 qm vorgesehen werden.

## 2.4 Flächenbedarf insgesamt:

SR-Kita mit Großtagespflegestelle	902 m <sup>2</sup>
Kinder- und Familienzentrum	175 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>1.077 m<sup>2</sup></b>

## 3. Kosten und Finanzierung und zeitliche Realisierung

### 3.1 Investitionskosten:

Laut beiliegender Kostenannahme von GM vom 19.08.2014 ist bei der vorgesehenen Programmfläche derzeit von Gesamtkosten von 4.745.000 € auszugehen. Dazu kommen noch Ausstattungskosten von 16.000 € pro Gruppe. Bei 5 Gruppen und der Großtagespflege summiert sich dies auf 96.000 €. Im Haushalt sind bisher noch keine Mittel eingestellt. Da derzeit aus Kapazitätsgründen noch nicht abzusehen ist bis wann das städtische Gebäudemanagement die Maßnahme umsetzen kann ist noch keine Planungsrate im Haushalt erforderlich.

Die oben aufgeführte Versorgung mit U3-Plätzen ist in Wiblingen noch nicht ausreichend und die beiden baulich abgängigen Kitas müssen ersetzt werden.

### 3.2 Betriebskosten

Der laufende Finanzbedarf für die Kita ist abhängig von den künftigen Betriebsformen der Gruppen und wird vor Aufnahme des Betriebs im Rahmen der jährlichen Kitabedarfsplanung dargestellt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.